



Vertrag

zwischen der Mal- und Zeichenschule Wladimir Prib
Brunnenstraße 45, 10115 Berlin
Telefon: 030 – 120 20 844 , Email: post@kunstschule-prib.de

Und dem gesetzlichen Vertreter:

Name (Mutter): Vorname:
Name (Vater): Vorname:
Straße: PLZ/Wohnort:
Emailadressen: Telefonnummern:

Unterrichtsteilnehmer:

Name: Vorname:
Geburtsdatum:

Unterrichtstag: Unterrichtszeit:
Vertragsbeginn: Probemonat:

Vertragsbedingungen

1. Beiträge

1.1. Einschreibegebühr: 10€. Mit dem ersten Monatsbeitrag zu überweisen.

1.2. Honorar: monatlich 60€ (1h) / 70€ (1,5h) / 80€ (2h) (Unzutreffendes bitte streichen)

Das Honorar ist durchlaufend ohne Berücksichtigung nicht besuchter Stunden monatlich im Voraus zu bezahlen. Die Zahlungen müssen bis zum 5. des Monats per Dauerauftrag auf das Konto der Mal- und Zeichenschule eingegangen sein, oder bar zum ersten Unterricht des Monats bezahlt werden. Im Beitrag sind der Grundbedarf an Papier, Farben, Werkzeug, sowie Ausfallzeiten wie Feiertage, Schulferien und Urlaub berücksichtigt.

Kontoverbindung:

Wladimir Prib, BIC der BNP Paribas/ Consorsbank: DABBDMMXXX

IBAN: DE91701204008504596001

1.3. Zusätzliche Kosten für aufwendige Arbeitsweisen, z.B. für Leinwand, Aktmodell etc. entstehen nach Vereinbarung.

2. Ausfallzeiten

Vom Teilnehmer nicht besuchte Stunden oder vorzeitiger Austritt sowie nicht vorhersehbare Ausfallzeiten oder Unterbrechungen beispielsweise durch Krankheit, Urlaub usw. entbinden nicht von der Zahlung des Honorars. In Härtefällen kann die Beitragszahlung im Einvernehmen mit dem Leiter der Mal- und Zeichenschule für eine bestimmte Zeit ausgesetzt werden. Bei Verhinderung der Teilnahme am Unterricht verpflichtet sich der Teilnehmer die Schule möglichst



frühzeitig zu informieren. Nicht besuchte Unterrichtsstunden, außer solchen an Feiertagen und während der Schließzeiten, können nach Vereinbarung ganz oder teilweise nachgeholt werden. Bei Unterrichtsausfall wegen Krankheit des Lehrers bis zu max. einem Monat pro Jahr, kann der Unterricht in den laufenden Kursen nachgeholt werden. Bei längerer Verhinderung der Lehrkraft bemüht sich die Schule um eine Vertretung, kommt diese nicht zustande, kann das Honorar für die ausgefallenen Stunden zurückerstattet werden.

Die Schließzeiten der Malschule: 8 Wochen pro Jahr. Davon ca. 6 Wochen in den Sommerferien, die gesamten Weihnachtsferien, ggf. eine weitere Woche, und an gesetzlichen Feiertagen und Brückentagen. In den übrigen Schulferien gibt es ein Ferienangebot.

3. Vertragslaufzeit und Kündigung des Vertrags

Nach einem Probemonat entscheiden beide Parteien, ob der Unterrichtsteilnehmer den Unterricht fortsetzt. Falls nicht, informiert der gesetzliche Vertreter die Malschule schriftlich darüber. Danach endet dieser Vertrag sofort nach Ende des Probemonats fristlos. In Ausnahmefällen kann die Mal- und Zeichenschule die Probezeit auf 3 Monate verlängern. Entscheiden sich beide Parteien für eine Fortsetzung des Unterrichts, beträgt die Mindestlaufzeit des Vertrages 3 Monate. Die Kündigung bedarf der schriftlichen Form, wobei eine E-Mail genügt. Die Kündigung muss von der Malschule bestätigt werden um gültig zu sein. Das Vertragsverhältnis kann von jeder der Parteien schriftlich mit einer Frist von 2 Monaten zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden.

Eine schöpferische Atmosphäre und zuvorkommendes Verhalten der Kinder sind Voraussetzung für einen gelungenen Kunstunterricht. Die Malschule bemüht sich, alle interessierten Kinder und Jugendlichen in das Gruppengefüge zu integrieren und tieferes Interesse für die Welt der Kunst zu erwecken. Sollte es uns doch nicht gelingen, und der Unterrichtsteilnehmer verhält sich wiederholt ausfallend oder hindert andere an einer gelungenen Unterrichtsteilnahme, behält sich die Mal- und Zeichenschule vor, dessen Vertrag fristlos zu kündigen.

4. Aufbewahrung und Verbleib der im Unterricht entstandenen Werke

Die Werke werden in der Malschule verwahrt und zum Ende eines jeden Jahres in einer Präsentation gezeigt und besprochen. Danach wird ein Teil der Werke mit nach Hause genommen. Bei Beendigung des Vertrags werden einige Werke nach Absprache mit dem Schüler/ dessen gesetzlichem Vertreter in unsere Bildersammlung aufgenommen.

5. Kommunikation

Die Kommunikation zwischen Malschule und gesetzlichen Vertretern geschieht vornehmlich per Email. Die Malschule übersendet dabei Informationen über den Unterricht, besondere Veranstaltungen und weitere Angebote der Schule.

6. Veröffentlichung von Bildern

Bitte bei den unterstrichenen Angaben nicht Zutreffendes streichen.

Die in der Malschule entstandenen Bilder meines Kindes dürfen unter Angabe des Vornamens / vollständigen Namens auf unseren Webseiten veröffentlicht werden.

Fotos aus dem Unterricht, auf denen mein Kind deutlich / kaum / in Rückenansicht/ undeutlich als Teil einer Gruppe erkennbar ist, dürfen auf unseren Webseiten veröffentlicht werden.

Ich erkläre mich mit den oben genannten Bedingungen einverstanden.

Gesetzlicher Vertreter

Leiter der Malschule